

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Gewässerpflegeverbandes Osterau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschluss des Verbandsausschusses vom 07. Dezember 2023 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

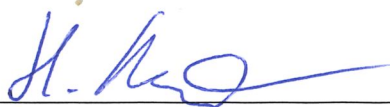
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	65.000		821.000	886.000
die Ausgaben	65.000		821.000	886.000

## § 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2023 bleiben unverändert.

Leezen, den 07.12.2023



Hans Kröger, Vorstandsvorsteher